

UNICEF-ZUSATZZERTIFIKAT „KINDERFREUNDLICHE GEMEINDE“

Rahmenbedingungen zur
Erlangung des Zusatzzertifikates

*„Nirgendwo kann die Lebenswelt von Kindern so gezielt verbessert werden wie auf Gemeindeebene. Mit der **UNICEF Zusatzauszeichnung** wollen wir Gemeinden dazu bewegen, ihr Augenmerk verstärkt auf die Bedürfnisse von Kindern zu legen.“*

Dr. Gudrun Berger,
Geschäftsführerin UNICEF Österreich

UNICEF ZUSATZZERTIFIKAT „KINDERFREUNDLICHE GEMEINDE“

- **UNICEF Österreich** ist Teil des weltweiten Netzwerkes von UNICEF und wurde 1962 als Verein gegründet
- Einsatz für die **Verwirklichung der Rechte des Kindes**
- Am 20. November 1989 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen die **UN-Konvention über die Rechte des Kindes**
- Die Kinderrechtskonvention beruht auf **vier Prinzipien:**
 - Das Recht auf Gleichbehandlung
 - Wohl des Kindes hat Vorrang
 - Das Recht auf Leben und Entwicklung
 - Achtung vor der Meinung des Kindes

Recht auf:



Kinderrechte in Österreich

Seit 16. Februar 2011 sind einige Kinderrechte der UN-Konvention in der österreichischen Bundesverfassung (**Bundesverfassungsgesetz**) verankert.

Auszug:

Artikel 1:

Bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher und privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.

Artikel 4

Jedes Kind hat das Recht auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in allen das Kind betreffenden Angelegenheiten, in einer seinem Alter und seiner Entwicklung entsprechenden Weise.

Artikel 6

Jedes Kind mit Behinderung hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die seinen besonderen Bedürfnissen Rechnung tragen. Im Sinne des Artikel 7 Abs. 1 B-VG ist die Gleichbehandlung von behinderten und nicht behinderten Kindern in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten.

Child Friendly City/Community Initiative (CFCI)

- Die CFCI zielt darauf ab, Städte und Kommunen in **die Einbeziehung der Kinderrechte als Schlüsselkomponente** ihrer Ziele, Politik, Programme und Strukturen zu führen.
- Aktuell bereits **über 870 CFCs** (Cities/Communities) weltweit

2013 Start Pilotphase in Österreich /seit 2014 regulärer Bestandteil des Audit

- Das Zusatzzertifikat mit der Erhebung von **sieben kinderrechtsrelevanten Themenbereichen** ermöglicht Gemeinden, eine Standortbestimmung durchzuführen und bedarfsgerechte Maßnahmen zum **Wohle der Kinder & Jugendlichen** zu definieren.
- **UNICEF Österreich** ist überzeugt, dass Gemeinden, die sich redlich um die Kinder bemühen, kinderfreundlich sind und vergibt das Zertifikat «Kinderfreundliche Gemeinde».
- **Auf Gemeindeebene kann viel für Kinder getan werden!** Ob getroffene Entscheidungen zu Gunsten oder zu Ungunsten der Kinder ausfallen, macht sich schnell in deren Alltag bemerkbar.

Rahmenbedingungen gem. Durchführungsrichtlinie

- Das Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde“ (integrierter Bestandteil des Audit) kann **nur im Rahmen** des Audit *familienfreundlichegemeinde* auf Grundlage der Richtlinie idgF und mit der Erteilung des (Grund-)Zertifikats verliehen werden.
- Für die Durchführung und den Erhalt des Zusatzzertifikats ist ein **Gemeinderatsbeschluss** notwendig:
 - *Die Gemeinde xxx beschließt die Teilnahme am Audit familienfreundlichegemeinde sowie am UNICEF-Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde- KFG“.*
- Die Teilnahme am UNICEF - Zusatzzertifikat ist auf der **Teilnahmevereinbarung** zu vermerken.

Rahmenbedingungen gem. Durchführungsrichtlinie

Voraussetzung ist die Bearbeitung der Audit Prozessunterlagen mit Schwerpunkten in den **blau** hinterlegten Bereichen/Lebensphasen (Erhebung des vorhandenen Angebots) mit **sieben kinderrechtsrelevanten Themenbereichen**:

- **Partizipation** (*Pflichthandlungsfeld)
- **Kinderfreundliche Verwaltung/Politik** (*Pflichthandlungsfeld)
- **Gesundheit**
- **Freizeit**
- **Familien- und schulergänzende Betreuung**
- **Sicherheit** (Kinder- und Jugendschutz; Verkehr; Spielanlagen etc.)
- **Bildung**

Rahmenbedingungen gem. Durchführungsrichtlinie

Die **Lebensphasen 1- 6** sind für das **Zusatzzertifikat KFG** relevant und im **Projektbericht blau** hinterlegt. (In der UN-KRK werden alle Personen unter 18 Jahren als Kinder definiert).

1. Schwangerschaft und Geburt
2. Familie mit Säugling
3. Kleinkind bis 3 Jahre
4. Kindergartenkind
5. Schüler/in
6. In Ausbildung Stehende/r (Jugendliche im Pflichtschulalter bis 18 J.)

Rahmenbedingungen gem. Durchführungsrichtlinie

Kinder-/Jugendworkshop

Zusätzlich zu den im Audit *familienfreundliche Gemeinde* verpflichtenden Workshops, ist für die Erlangung des UNICEF Zusatzzertifikats **ein Workshop speziell für und mit Kindern und Jugendlichen** abzuhalten.

- **Guidelines** zur Abhaltung dieses Workshops werden von UNICEF Österreich zur Verfügung gestellt und sind bei der Abhaltung des Kinder-/Jugendworkshops entsprechend einzuhalten.
- Die **Ergebnisse des Kinder-/Jugendworkshops** sollen bei der Maßnahmenfindung Berücksichtigung finden und in den Maßnahmenplan einfließen.
- Für die Abhaltung dieses Workshops werden der Gemeinde **4 zusätzliche Stunden Prozessbegleitung kostenlos** zur Verfügung gestellt

Rahmenbedingungen gem. Durchführungsrichtlinie

- Um das Zusatzzertifikat KFG zu erhalten, müssen **mindestens drei Maßnahmen aus verschiedenen kinderrechtsrelevanten Themenbereichen** verbindlich vom Gemeinderat beschlossen und innerhalb von drei Jahren umgesetzt werden.
- Jede Maßnahme **soll eindeutig einem Themenbereich zugeordnet** werden.
- **Mindestens eine Maßnahme** muss einem der beiden **Pflicht-Themenbereiche**, also entweder „Partizipation“ oder „Kinderfreundliche Verwaltung/Politik“ zuordenbar sein.
- Die **KFG – Prüfungskommission** (UNICEF Österreich, BMFJ/Bundesjugendanwalt) vergibt nach Prüfung das Zusatzzertifikat
- Das **Zusatzzertifikat „KFG“ wird analog** zum (Grund-)Zertifikat für die Dauer von drei Jahren vergeben.

Rahmenbedingungen gem. Durchführungsrichtlinie

Beispiel Maßnahmenplan zur Erlangung des Zertifikats Audit *familienfreundlichegemeinde* und des Zusatzzertifikates „Kinderfreundliche Gemeinde“ von UNICEF Österreich:

- Audit *familienfreundlichegemeinde* (mind. drei Maßnahmen aus drei verschiedenen Lebensphasen)
- UNICEF Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde“ (mind. 3 Maßnahmen aus verschiedenen Themenbereichen, mind. 1 Maßnahme in Pflichthandlungsfeld)

Lebensphase	Themenbereich	Maßnahme
Kleinkind bis 3 Jahre	Freizeit	Errichtung eines Kleinkinderbereiches beim Spielplatz xxx
Schüler/in	Gesundheit	Gesundes Essen in der Schule
In Ausbildung Stehende/Jugendliche bis 18 Jahre	Partizipation (*Pflichthandlungsfeld)	Jugendparlament

UNICEF ZUSATZZERTIFIKAT „KINDERFREUNDLICHE REGION“

- Das Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Region“ kann **nur im Rahmen des Audit familienfreundlicheregion** auf Grundlage der Rahmenrichtlinie idgF und nach Erteilung des (Grund-)Zertifikats *familienfreundlicheregion* erworben werden. Der Erhalt des Zusatzzertifikats „Kinderfreundliche Region“ entspricht in seinem Aufbau und der Durchführung dem Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde“.
- Nur Gemeinden, die sich in einem aufrechten Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde“ befinden, dürfen am Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Region“ teilnehmen.
- **Übergangsregelung bei Zusammenschluss von UNICEF und „nicht UNICEF“ Gemeinden:** Mindestens die Hälfte der Partnergemeinden einer Region müssen sich in einem aufrechten Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde“ befinden. Die anderen Gemeinden müssen sich verpflichten im nächsten Zyklus (Re-Auditierung) das Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde“ durchzuführen.

Themenbereiche in den Lebensphasen 0-18 Jahre:

Partizipation

Kinder und Jugendliche werden bei den Planungen mit eingebunden

Bsp:

- Zeichenwettbewerbe (Kindergarten, Volksschule)
- Schüler-/Jugendparlament
- Fragebogen oder Interviews
- Kinder und Jugendliche können ihr Anliegen während der Sprechstunde des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin einbringen

Was bewirkt die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen?

- Kinder und Jugendliche erleben durch ihr Mittun Veränderungen
- Engagement junger Menschen wird gefördert
- Beteiligung erhöht die Identifikation mit der Gemeinde, der Schule usw.
- Lebenssituationen junger Menschen verbessern sich
- Kinder und Jugendliche erleben Demokratie
- Erwachsene lernen Ideen, Visionen und Bedürfnisse junger Menschen kennen
- Finanzmittel werden gezielter eingesetzt
- Generationsübergreifende Kommunikation wird verstärkt
- Lebensqualität der Beteiligten steigt
- Demokratische Kompetenzen junger Menschen werden gefördert
- Eigen- und Fremdverantwortung von Kindern und Jugendlichen erhöht sich
- Politiker/innen und Entscheidungsträger/innen treten in direkten Kontakt mit Kindern und Jugendlichen

Beteiligungsformen:

Offene Formen:

- Gespräche, Umfragen, Diskussionen, Studien und Vereinbarungen

Parlamentarische Formen:

- Kinder- und Jugendgemeinderäte, Jugendlandtage, die Einrichtung von
- Kinder- und Jugendbeauftragten als niederschwellige Ansprechstellen

In der Schule:

- Das Schulunterrichtsgesetz sieht unterschiedliche Mitwirkungs- und
- Mitbestimmungsrechte von Schüler/innen vor
- Erlass zum Projektunterricht (selbstbestimmtes, forschendes Lernen, Freiarbeit etc.)

Themenbereiche in den Lebensphasen 0-18 Jahre:

Gesundheit

Bsp.:

- Bewegungsfreiflächen in Kindergärten und Schulen
- Gesundes Essen in Kindergärten, Schulen, Betreuungseinrichtungen
- Einrichtungen, die für den präventiven Kinder- und Jugendschutz zuständig sind (z.B. Elternberatungsstellen, aufsuchende Elternarbeit, Vereine etc.)
- Schulzahnarzt, aufsuchende schulzahnärztliche Betreuung/Betreuung durch Zahnarzt im Kindergarten
- Förderung der Sozialkompetenz (soziale Beziehungen, Mitgestaltungsmöglichkeiten etc.) als Basis für gesellschaftlichen Zusammenhalt und Gesunderhaltung

Themenbereiche in den Lebensphasen 0-18 Jahre:

Freizeit

Bsp.:

- Freizeiteinrichtungen (Beachvolleyballplatz, Skaterpark, Indoorspielplatz...)
- Naturbelassene Erholungsräume/Spielräume
- Ausgestaltung von Spielräumen und Spielplätzen (Kleinkinderbereiche, Schlechtwetterbereiche, Sonnen- Schattenplätze, Wasser, Fußballtore, Basketballkörbe)
- Sport- und Freizeitanlagen (außerhalb von Schule, Ausbildung, Vereinstätigkeit)
- Jugendräume, Jugendtreff, Jugendcafé...
- Barrierefreie Nutzung der Spiel-, Sport- und Freizeiteinrichtungen
- Sonstiges

Themenbereiche in den Lebensphasen 0-18 Jahre:

Bildung

Bsp.:

- Mehrsprachige Kindergärten und Schulen
- Besondere Fördermaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit besonderen Begabungen (Sprache, Naturwissenschaften, Sport, Musik...)
- Freiwilliges Angebot für Kinder und Jugendliche (Sport, Musik, Theater, Tanz, künstlerische Gestaltung)
- Integrationsfördernde Angebote in Kindergärten und Schulen (Bildungsangebote für lernschwache Kinder- und Jugendliche, Bildungs- und Förderprogramme für Kinder- und Jugendliche mit Beeinträchtigungen, mehrsprachige Elternabende für fremdsprachige Eltern)
- Berufsmessen
- Ferialjobbörse
- Ausbildungsplätze in der Gemeinde
- Ausbildungsplätze für Jugendliche mit Beeinträchtigungen

Themenbereiche in den Lebensphasen 0-18 Jahre:

Sicherheit

Bsp.:

- Schulwegsicherung
- Kindersichere Fußwege
- Kindersichere Fahrradwege
- Sicherer Kindertransport (Kindergarten-/Schulbus)
- Gehsteige bei stark befahrenen/frequentierten Straßen
- Tempo 30- Zonen
- Verkehrsfreie Zonen
- Ausgewiesene Spielzonen
- Spiel- und Grünflächen sind von den Wohnungen überschaubar
- Sicherheitsüberprüfungen der Spielplätze
- Ausreichende Beleuchtung der Spielanlagen und Grünflächen

Themenbereiche in den Lebensphasen 0-18 Jahre:

Familien- und schulergänzende Betreuung

Bsp.:

- Oma/Opa- Dienst, Babysitterdienst
- Krabbelstube
- Betreuungsangebot für Kinder während der Ferien
- Kurzfristiges Betreuungsangebot für Kinder in Notfällen
- Abklärung bedürfnisorientierte Öffnungszeiten/Nachfrage nach Betreuungsplätzen
- Ganztagesangebote
- Förderung von Integrationsmaßnahmen für fremdsprachige Kinder und ihre Eltern und/oder für Kinder mit Beeinträchtigungen (im Bereich Ganztagesbetreuung)
- Abklärung bedürfnisorientierte Öffnungszeiten/Nachfrage nach Betreuungsplätzen

Themenbereiche in den Lebensphasen 0-18 Jahre:

Kinderfreundliche Verwaltung/Politik

Bsp.:

- Kinder- und Jugendbeauftragte
- Kinder- und Jugendkommission
- Kinder- und Jugendbüro
- Kinder- und Jugendanwaltschaft
- Strategieplan für die Umsetzung der Kinderrechte
- Einrichtungen in der Gemeinde für den Kinder- und Jugendschutz (Elternberatung, aufsuchende Elternarbeit...)
- Präventionsprojekte in Kinder- und Jugendschutzfragen (Präventionsprogramme gegen sexuellen Missbrauch, Aidsprävention, Suchtprävention, Mobbing, Gewalt, Gesundheitsförderung...)



UNICEF ZUSATZZERTIFIKAT „KINDERFREUNDLICHE GEMEINDE“



176 Gemeinden nehmen bereits am UNICEF-Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde“ teil

Knapp 130.000 Kinder und Jugendliche profitieren von den UNICEF Maßnahmen

